

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 30.07.2012

Vorlage für:	
Magistrat	06.08.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über den Durchführungsvertrag und über die unter a) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger die Beschlussfassung (Abwägung) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf mit den angenommenen (beschlossenen) Änderungen als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 4. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung. Die Festsetzungen nach § 81 (3) + (4) Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 Baugesetzbuch (BauGB) werden als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

Schächer
(Fachbereichsleiter / Dezernent)